

**Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses
der Ortsratswahl 2016 - Laubach am 11. September 2016**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2016 das amtliche Endergebnis der Ortsratswahl 2016 - Laubach wie folgt festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	263
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	37
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt	300
B	Wählerinnen/Wähler	202
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	37
C1	Ungültige Stimmzettel	0
C2	Gültige Stimmzettel	202
D	Gültige Stimmen	594

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	207	34,85 %	3
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	115	19,36 %	1
3. LWG	272	45,79 %	3
Wahlgebiet insgesamt	594		7

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 3 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Bete, Heiko	1	84 St.
Förster, Rudolf	2	44 St.
Bete, Susanne	3	31 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 1 Sitz

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Mundt, Gerhard	1	42 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

3. Wahlvorschlag: LWG 3 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Vogeley, Tobias	2	98 St.
Menz, Christian	4	30 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Bienert, Wolfgang	1	29 St.

Ersatzpersonen

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 3 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Damek, Ute	6	8 St.
2. Wilusz, Petra	4	5 St.
3. Häring-Nelges, Udo	5	3 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 1 Sitz

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmzahl	
1. Mühlhausen, Horst-Werner	4	18 St.	
2. Siegmund, Walter	per Losentscheid	7	11 St.
3. Surup, Roswitha	per Losentscheid	2	11 St.
4. Maeser, Meiko	per Losentscheid	6	10 St.
5. Tietjen, Dieter	per Losentscheid	3	10 St.
6. Stemmer, Gundula	5	7 St.	

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

3. Wahlvorschlag: LWG 3 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Grages, Irene	3	28 St.
2. Salisbury, Gerald	5	20 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmzahl
1. Grages, Irene	3	28 St.
2. Salisbury, Gerald	5	20 St.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hann. Münden, den 14.09.2016

Der Gemeindevahlleiter



(Harald Wegener)